



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

87. Jahrgang

Nr. 9

31. Mai 1994

INHALT

Nr.		Seite	Nr.		Seite
55	Aufruf zur Katholikentagskollekte 1994	154	60	Pädagogischer Ferienkurs 1994 und Religionspädagogischer Ferienkurs 1994 im Cassianeum Donauwörth	164
56	Statut der Bischöflichen Aktion ADVENIAT	155	61	Neue Liturgische Bücher und Texte	165
57	Weiheproklamation	160	62	Priesterexerzitien	167
58	Pastoraltage 1994 im Bistum Speyer	160		Dienstnachrichten	168
59	Gottesdiensthelferkurs 1994/95	162			

Die Deutschen Bischöfe

55 Aufruf zur Katholikentagskollekte 1994

„Unterwegs zur Einheit“ ist das Leitwort des 92. Deutschen Katholikentages, der vom 29. Juni bis 3. Juli 1994 in Dresden stattfindet. Nach der Einigung Deutschlands besteht zum ersten Mal die Möglichkeit, aus Ost und West im Gebiet der ehemaligen DDR zu einem solchen Ereignis zusammenzukommen. Den Christen in Dresden ist herzlich zu danken, daß sie die Mühe und Last der Vorbereitung und Ausrichtung des Katholikentages übernommen haben.

Die Begegnung in Dresden ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur inneren Einheit unseres Volkes. Die Diskussionen, das gemeinsame Erleben und die Verbundenheit im Gebet bringen uns einander näher. Als Christen wissen wir, daß Gott auf diesem Weg mit uns ist.

Der Katholikentag kommt in eine Region Deutschlands, in der die Christen eine Minderheit sind. Sie leben zusammen mit vielen Menschen, denen Gott fremd geworden ist. Deshalb ist das gemeinsame Zeugnis der Christen besonders wichtig. Die Mitwirkung und Unterstützung des Katholikentags durch die evangelischen Christen und Gemeinden in Dresden ist ein Zeichen ökumenischer Verbundenheit, für das wir danken.

Damit der Katholikentag unter den erschwerten wirtschaftlichen Verhältnissen gelingen kann, ist diesmal die finanzielle Unterstützung besonders wichtig. Darum rufen wir alle katholischen Christen zu einer großzügigen Spende auf.

Würzburg, den 25. April 1994

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 26. Juni 1994, und am Vorabend in allen Gottesdiensten verlesen werden.

56 Statut der Bischöflichen Aktion ADVENIAT

Präambel

Die Weihnatskollekte der deutschen Katholiken für die Kirche in Lateinamerika wurde auf Beschluß der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 1961 eingeführt, 1962 als „Bischöfliche Aktion ADVENIAT“ fortgesetzt und 1969 auf Dauer eingerichtet.

Mit der Zielsetzung der pastoralen Hilfe für die Ortskirchen in Lateinamerika und in der Karibik leistet sie einen eigenständigen und wesentlichen Beitrag zur weltkirchlichen Zusammenarbeit. Die Aktion ist der Aufforderung des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Solidarität verpflichtet: „Es ist jedoch Sache des ganzen Volkes Gottes, wobei die Bischöfe mit Wort und Beispiel vorangehen müssen, die Nöte unserer Zeit nach Kräften zu lindern, und zwar nach alter Tradition der Kirche nicht nur aus dem Überfluß, sondern auch von der Substanz“ (vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 88).

In diesem Geiste will ADVENIAT die seelsorgliche Arbeit der Ortskirchen in Lateinamerika unterstützen. Dazu gehört die Offenheit für alle Bereiche kirchlicher Arbeit wie auch für alle in Lateinamerika tätigen kirchlichen Gemeinschaften und Institutionen; vor allem aber die Bereitschaft, den pastoralen Prioritäten der Ortskirchen in Lateinamerika zu dienen. Gleichzeitig will ADVENIAT mit dazu beitragen, daß geistliche und pastorale Impulse für die Kirche in Deutschland durch solidarisches Handeln, durch Begegnung und Dialog, durch das gegenseitige Teilen von materiellen und geistigen Gütern gefördert werden.

Die Deutsche Bischofskonferenz gibt der „Bischöflichen Aktion ADVENIAT“ das nachstehende Statut.

Art. 1 Zielsetzung und Auftrag der Bischöflichen Aktion ADVENIAT

- (1) Im Rahmen ihres Auftrages, die Gläubigen und darüber hinaus alle Menschen in Deutschland, auf die Not in Lateinamerika aufmerksam zu machen und zur Nächstenliebe und zu solidarischem Handeln aufzurufen, unterstützt die Aktion ADVENIAT die pastorale Arbeit der katholischen Kirche in Lateinamerika und in der Karibik, insbesondere durch die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Priestern, Diakonen, Ordensleuten und anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, durch die Förderung der sozialen Kommunikation, der Wissenschaft und Forschung, erforderlicher Baumaßnahmen, notwendiger Transportmittel und durch die Gewährung struktureller Hilfen. Dar-

über hinaus fördert ADVENIAT den Aufbau einer Altersversorgung für den einheimischen Klerus.

- (2) Zu diesem Zweck wirbt ADVENIAT um Spenden und nimmt sonstige Mittel entgegen. Insbesondere bereitet ADVENIAT die jährliche Weihnachtskollekte vor und begleitet deren Durchführung. Weiterhin führt ADVENIAT gemeinsam mit den Bistümern in Deutschland die Patenschaftsaktion zur Förderung lateinamerikanischer Seminaristen durch.
- (3) Mit den anderen katholischen weltkirchlichen Werken und Initiativen arbeitet ADVENIAT zusammen.

Art.2

Stellung und Aufgaben der Bischöflichen Aktion ADVENIAT

- (1) Die Bischöfliche Aktion ADVENIAT ist die zentrale Aktion der katholischen Kirche in Deutschland für die Unterstützung der seelsorglichen Arbeit der Kirche Lateinamerika und der Karibik. Sie steht unter der Leitung und der Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz.
- (2) Die Aktion dient der Entgegennahme, Verwaltung und Verwendung der Mittel, die ihr aus Spenden, insbesondere aus der Weihnachtskollekte der deutschen Katholiken, und aus Kirchensteuermitteln für Maßnahmen der Pastoral in Lateinamerika zufließen.
- (3) Sie soll ihre Aufgaben durch eine intensive Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, besonders im Rahmen der jährlichen Weihnachtskollekte, durch Erfahrungsaustausch und sonstige geeignete Maßnahmen erfüllen. Dabei soll die Zusammenarbeit mit den übrigen großen Hilfswerken der katholischen Kirche in Deutschland sichergestellt werden (vgl. auch Art. 1 Abs. 3). Sie soll ferner innerhalb ihres Aufgabenbereichs alle gleichgerichteten Initiativen der katholischen Kirche informieren, fachkundig beraten und die Zusammenarbeit untereinander fördern.

Art. 3

Struktur der Bischöflichen Aktion ADVENIAT

- (1) Die Aktion ADVENIAT erfüllt ihren Auftrag und ihre Aufgaben unter der Leitung und Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz. Für diese handelt unbeschadet der Regelung des Artikels 4 die nach §12 Ziff. 2 der Geschäftsordnung der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtete „Unterkommission für Kontakte zu Lateinamerika (insbesondere ADVENIAT)“ der Bischöflichen Kommission für weltkirchliche Aufgaben – nachstehend ADVENIAT-Kommission ge-

nannt. Die ADVENIAT-Kommission ist der Kommission für weltkirchliche Aufgaben verantwortlich.

- (2) Zur Wahrnehmung und Durchführung der von der Deutschen Bischofskonferenz übertragenen Aufgaben wird eine Geschäftsstelle errichtet. Die Arbeitsweise der Geschäftsstelle regelt eine Geschäftsordnung.
- (3) Rechts- und Vermögensträger der Geschäftsstelle ADVENIAT ist im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz im Vorortprinzip das Bistum Essen. Das Nähere regelt eine Vereinbarung zwischen dem für die Deutsche Bischofskonferenz handelnden Verband der Diözesen Deutschlands und dem Bistum Essen auf der Grundlage dieses Statuts.

Art. 4
Deutsche Bischofskonferenz und
ADVENIAT-Kommission
Zuständigkeiten

- (1) Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz entscheidet
 - a) auf Vorschlag der Kommission für weltkirchliche Aufgaben über die Wahl des Vorsitzenden, der Mitglieder und der Berater der ADVENIAT-Kommission
 - b) über die Durchführung der jährlichen Aktion ADVENIAT
 - c) über die Berufung und Abberufung des Geschäftsführers
 - d) über den Abschluß und die Kündigung des Vertrages mit dem Bistum Essen
- (2) Die bischöfliche Kommission für weltkirchliche Aufgaben beschließt auf Vorschlag der ADVENIAT-Kommission über
 - a) die Ziele, Grundsätze und Richtlinien im Zusammenhang mit der Unterstützung der Pastoralarbeit in Lateinamerika und der Karibik
 - b) den Stellenplan der Geschäftsstelle ADVENIAT
 - c) die Geschäftsordnung nach Art. 3 Abs. 2
- (3) Die ADVENIAT-Kommission beschließt insbesondere über
 - a) die Verwendung der ADVENIAT zugeflossenen Mittel im Rahmen der Aufgabenstellung nach Art. 1. Soweit Haushaltsmittel des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) bereitgestellt werden, richtet sich die Vergabe dieser Mittel nach der Satzung des VDD.
 - b) die Berufung und Abberufung der stellvertretenden Geschäftsführer
 - c) Weisungen an die ADVENIAT-Geschäftsstelle
 - d) Vorschläge zur Berufung und Abberufung des Geschäftsführers
 - e) Vorschläge für den Erlaß und die Änderung der Geschäftsordnung
 - f) Genehmigung von Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

- g) den Haushaltsplan, die Feststellung der Jahresrechnung einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung und des Bistums Essen, die Bestellung der Prüfungsgesellschaft und die Bestimmung von Art und Umfang der Prüfung entsprechend den „Prüfungsrichtlinien für die Jahresabschlußprüfung von kirchlichen Einrichtungen und Zuwendungsempfängern, die Kirchensteuer-, Spenden- oder öffentliche Mittel verwalten und verwenden für Wirtschaftsbetriebe, an denen die Kirche mehrheitlich beteiligt ist“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.
 - h) Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des höheren Dienstes
- (4) Dem Vorsitzenden der ADVENIAT-Kommission obliegt
- a) die Leitung der Unterkommission. Er lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung wenigstens vier Wochen vorher zur Sitzung ein. Er bestimmt den Tagungsort und stellt die Tagesordnung auf
 - b) die fachliche Aufsicht über die Geschäftsstelle, über deren Vorbereitung für die Sitzungen der ADVENIAT-Kommission und über die Ausführung der Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz, der bischöflichen Kommission für weltkirchliche Aufgaben und der ADVENIAT-Kommission
 - c) die Abgabe von Erklärungen für die ADVENIAT-Kommission mit Zustimmung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Vorsitzenden der Kommission für weltkirchliche Aufgaben in dringenden Fällen (§ 14 Ziff. 3 Buchst. c der Geschäftsordnung der Deutschen Bischofskonferenz)
 - d) in Dringlichkeitsfällen die Herbeiführung einer Entscheidung über die Vergabe von Projektförderungsmitteln im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens bis zur Höhe von DM 100 000 im Einzelfall.
- (5) An den Sitzungen der ADVENIAT-Kommission nehmen neben den Beratern der Kommission je ein Vertreter von MISEREOR, MISSIO, des Deutschen Caritasverbandes (DCV) sowie der Leiter der Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz ohne Stimmrecht teil.

Art. 5

Rechts- und Vermögensträger der Bischöflichen Aktion ADVENIAT

Dem Bistum Essen kommen als treuhänderischem Rechts- und Vermögensträger für die Deutsche Bischofskonferenz im Rahmen der Durchführung der Bischöflichen Aktion ADVENIAT folgende Aufgaben zu:

- a) die Wahrnehmung aller Rechtsangelegenheiten für die Bischöfliche Aktion ADVENIAT, soweit die Tätigkeit des Bistums Essen

als treuhänderischer Rechtsträger erforderlich ist gemäß Entscheidung der ADVENIAT-Kommission, ihres Vorsitzenden und des Geschäftsführers der Aktion ADVENIAT. Hierzu gehört auch der Abschluß sämtlicher Arbeitsverträge nach Maßgabe des genehmigten Stellenplanes auf der Grundlage des im Bistum Essen geltenden kirchlichen Arbeitsrechts in den Fällen des Art. 4 Abs. 3 Buchst. h) nach Zustimmung der ADVENIAT-Kommission, im übrigen im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer ADVENIAT.

- b) der Abschluß aller sonstigen Verträge für die Bischöfliche Aktion ADVENIAT im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer ADVENIAT.
- c) die Vermögensträgerschaft, insbesondere die gesonderte Verwaltung des gesamten Vermögens einschließlich Bargeldmitteln und Wertpapieren der Bischöflichen Aktion ADVENIAT.

Art. 6 **ADVENIAT-Geschäftsstelle**

- (1) Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführer nach Maßgabe dieses Status und der nach Art. 2 Abs. 2 beschlossenen Geschäftsordnung geleitet.
- (2) Öffentliche Erklärungen und Verlautbarungen, die die Bischöfliche Aktion ADVENIAT und ihren Auftrag betreffen, bestimmen sich nach den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz.

Art. 7 **Inkrafttreten**

Dieses Statut wurde am 21. September 1993 von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen und tritt am 1. Oktober 1993 in Kraft.

Für das Bistum Speyer



Bischof von Speyer

Der Bischof von Speyer

57 Weiheproklamation

Bischof Dr. Anton Schlembach wird am Samstag, 18. Juni 1994 (9 Uhr), im Dom zu Speyer folgenden Diakonen das Sakrament der Priesterweihe erteilen:

Thomas Buchert aus Edenkoben

Joachim Feldes aus Schifferstadt, Pfarrei St. Laurentius

Fridolin Keilhauer aus Rodalben, Pfarrei St. Josef

Markus Magin aus Mutterstadt

Stefan Mühl aus Kandel

Adrian Öbwein aus Ottersheim bei Landau

Matthias Pfeiffer aus Dahn

Die Namen der Weiekandidaten sind am kommenden Sonntag in allen Pfarreien bekanntzugeben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, aus diesem Anlaß für die Priesterkandidaten und für die Priester zu beten.

Bischöfliches Ordinariat

58 Pastoraltage 1994 im Bistum Speyer

Die Pastoraltage im Oktober 1994 behandeln das Thema Öffentlichkeitsarbeit für Pfarrgemeinden. Die im vergangenen Jahr gestartete Öffentlichkeitsinitiative der vier Bistümer Limburg, Mainz, Speyer und Trier verdeutlichte, daß die katholische Kirche sich dezidierter mit ihrer Darstellung nach außen befassen muß. Ein besonderer Aspekt liegt auf der lokalen Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Pfarrgemeinde. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten, Menschen zu erreichen und die vielgestaltige Arbeit der katholischen Kirche besser zu vermitteln.

Gemeinsam mit PR-Trainern und PR-Beratern der Agentur ABC/EUROCOM werden die einzelnen Tage in Workshop-/Seminarstil durchgeführt. Die Veranstaltungen zielen darauf, den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch aktive Teilnahme sowie durch praktische Beispiele und gezielte Fragestellungen konkrete Hilfen für ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort an die Hand zu geben.

Die Fortbildungsveranstaltungen finden als Tagesseminare an fünf verschiedenen Orten statt.

- Termine und Orte:** Mittwoch, 5. Oktober 1994
Heinrich Pesch Haus, Ludwigshafen
Donnerstag, 6. Oktober 1994
Kolpinghaus, Kaiserslautern
Montag, 10. Oktober 1994
Bistumshaus St. Ludwig, Speyer
Dienstag, 11. Oktober 1994
Bildungshaus Maria Rosenberg, Waldfischbach-
Burgalben
Mittwoch, 12. Oktober 1994
Bildungshaus Herz-Jesu-Kloster, Neustadt an der
Weinstraße
- Zeit:** jeweils 9.30 bis 17 Uhr
- Leitung:** Moderatorenteam von vier PR-Beratern unter Lei-
tung von Hannsjörg Dehner (ABC/EUROCOM so-
wie EUROCOM Akademie).
- Teilnehmer:** je 50 bis 60 Priester und pastorale Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des Bistums Speyer.
- Programm/Thema:** Öffentlichkeitsarbeit für Pfarrgemeinden
9.30 – 10.15 Vortrag:
Was ist PR? Die Bedeutung von Öffentlichkeitsar-
beit für die katholische Kirche unter besonderer
Berücksichtigung der pfarrgemeindlichen Aufgaben.
10.30 – 12.30 Uhr vier Workshop-/Seminargruppen:
Pfarrgemeindliche Öffentlichkeitsarbeit
Klärung der Ziele, Zielgruppen, Botschaften und
Maßnahmen
12.30 – 13.30 Mittagspause
13.30 – 15 Uhr Fortsetzung der vier Workshop-/Semi-
nargruppen:
15.15 – 17 Uhr Plenum
Vorstellung der Arbeitsergebnisse durch die Teilneh-
mer

Schriftliche Anmeldung mit beiliegender Karte bis **spätestens 15. August**
an Hauptabteilung I, Herrn Werner Sittinger.

Da die Teilnehmerzahl jeweils begrenzt ist, bitten wir, nach Möglichkeit
einen Ausweichtermin anzugeben. Im Falle, daß Sie auf den zweiten

Termin ausweichen müssen, erhalten Sie bis 31. August schriftlich Bescheid.

59 Gottesdiensthelferkurs 1994/95

Seit 1976 werden in unserer Diözese Kurse zur Ausbildung von Gottesdiensthelfern durchgeführt. Etwa 360 Frauen und Männer haben bisher an diesen Kursen teilgenommen. Viele von ihnen sind in ihren Pfarreien, bzw. Pfarrverbänden in der vorgesehenen Weise tätig.

Da die personelle Situation im pastoralen Bereich sich weiter verschärfen wird, ist es dringend geboten, weiterhin diese Kurse anzubieten und auf diese Weise Laien zu befähigen, ihre Sendung und Mitverantwortung als Glieder des Gottesvolkes wahrzunehmen.

Dazu wurde 1991 erstmals eine neue Form erprobt, die bei den Beteiligten großen Anklang fand und die auch für den kommenden Kurs vorgesehen ist. Geplant sind zwei mehrtägige Blöcke, der erste in den Herbstferien 1994, der zweite in den Osterferien 1995 (Ferientermine von Rheinland-Pfalz!). Hinzu kommt ein langes Wochenende für die Lektorenausbildung. Damit die möglichen Teilnehmer/innen sich rechtzeitig darauf einstellen können (z. B. bezüglich der Urlaubsplanung), ist es wichtig, schon bald mit der Suche nach geeigneten Personen zu beginnen. Es hat sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn sich aus einer Pfarrei wenigstens zwei oder gar mehrere Personen für den Dienst des Gottesdiensthelfers zur Verfügung stellen und für die Teilnahme an einem solchen Kurs entscheiden.

Worum geht es bei diesem Kurs?

Er soll Frauen und Männern befähigen, bei der Gottesdienstgestaltung mitzuwirken. Diese Mithilfe ist je nach Umständen erforderlich,

- bei normalen Gottesdiensten in der Pfarrei
- bei Gruppengottesdiensten (z. B. für Kinder, Jugendliche u. a.)
- bei Gottesdiensten ohne Priester.

Zu den Inhalten des Kurses gehören:

- eine Einführung in das rechte Verständnis der Hl. Schrift
- eine liturgische Schulung
- eine Lektorenschulung.

Die Vermittlung der Lehrinhalte soll so geschehen, daß sie gleichzeitig auch der persönlichen Glaubensvertiefung dienen.

Kursverlauf

Anders als bei den „Wochenend-Kursen“ sollen die bibeltheologische Grundlegung und die liturgische Ausbildung miteinander Hand in Hand gehen. Das macht eine Teilnahme an beiden Blöcken erforderlich.

Der erste Block beginnt am **Montag, 17. Oktober 1994, 10.00 Uhr** und endet am **Freitag, 21. Oktober 1994, mit dem Nachmittagskaffee**.

Der zweite Block beginnt am **Montag, 03. April 1995, 10.00 Uhr** und endet am **Freitag, 07. April 1995 mit dem Nachmittagskaffee**. Der Termin der Beauftragungsfeier wird noch festgelegt.

Zwischenzeitlich ist für jeden Kursteilnehmer der Besuch einer **Lektorenschulung** vorgesehen. Dafür stehen **zwei lange Wochenenden** zur Auswahl: **13.–15. Januar 1995** oder **27.–29. Januar 1995**.

Alle Veranstaltungen im Rahmen des Kurses finden im Bildungshaus Maria Rosenberg, Waldfischbach statt. Nach Möglichkeit sollten die Teilnehmer auch jeweils dort übernachten.

Kosten

Die Kosten für Fahrt, Verpflegung und Unterkunft übernimmt das Bischöfliche Ordinariat. Für die Teilnehmer selbst entstehen nur die Kosten aus der Anschaffung einiger Bücher (die evtl. von den Pfarrämtern übernommen werden könnten) und des Schreibmaterials.

Kursleitung

Die organisatorische Betreuung des Kurses obliegt Dr. Rainer Schanne, Maria Rosenberg. Die geistliche Begleitung liegt in den Händen von Prof. Dr. Rudolf Ruppert, Speyer. Verantwortlich für die Gesamtleitung ist Domkapitular Hubert Schuler.

Auswahl der Teilnehmer

1. Die Auswahl der Teilnehmer ist Sache des Pfarrers und des Pfarrgemeinderates. Anmeldungen beim Bischöflichen Ordinariat erfolgen **ausschließlich durch den zuständigen Pfarrer**.
2. Charakterliche Eignung und Bildungsfähigkeit der Teilnehmer sind ebenso Voraussetzung wie die Anerkennung in der Gemeinde und die Annahme ihrer Dienste.
3. Die Teilnehmer müssen sich für die Teilnahme am ganzen Kurs verpflichten.

4. Es muß sichergestellt sein, daß die Beauftragten dem Ausbildungsziel entsprechend in **ihrer** Pfarrei, bzw. in ihrem Pfarrverband eingesetzt werden.
5. Nur Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, können nach Kursabschluß auch die Beauftragung zum Dienst als Kommunionhelfer/in erhalten.

Anmeldung

Die Pfarrer werden gebeten – nach Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat – dem Bischöflichen Ordinariat, Hauptabteilung II „Fort- und Weiterbildung“, die Teilnehmer/innen aus ihrer Pfarrei bis **spätestens 15. September 1994** mitzuteilen. Wegen der beschränkten Anzahl von Plätzen empfiehlt sich eine möglichst frühe Meldung.

60 Pädagogischer Ferienkurs 1994 und Religionspädagogischer Ferienkurs 1994 im Cassianeum Donauwörth

I.

Pädagogischer Ferienkurs 1994

für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Termin: 28. Juli–30. Juli 1994

Kursleitung: Schulrat Dr. Paul Olbrich, Donaumünster
Schulamtsdirektor Helmut Sauter, Lauternach

Themen: Familie und Schule im Spannungsfeld gesellschaftlicher Umbrüche
Schule und Gesellschaft in einer Epoche des Wertewandels
Ethische Orientierung – heute und für die Zukunft

Anfragen und Anmeldungen:

Pädagogische Stiftung Cassianeum, z. Hd. Frau Marianne Schmid, Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, Telefon (09 06) 73-233 oder (09 06) 17 66; während des Ferienkurses: (09 06) 50 69

II.

Religionspädagogischer Ferienkurs 1994

für Geistliche, Lehrerinnen, Lehrer, Katechetinnen und Katecheten aller Schulgattungen

Termin: 1. August–4. August 1994

Kursleitung: Dr. Leo Hermanutz, Abteilungsleiter, Schulreferat der Erzdiözese München und Freising

Pater Anton Karg, m.s.c., Direktor der Knabenrealschule mit Internat Heilig Kreuz

Rahmenthema: Freiheit und Verbindlichkeit in Gesellschaft und Kirche

Anfragen und Anmeldungen:

Pädagogische Stiftung Cassianeum, z. Hd. Frau Marianne Schmid, Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, Telefon (09 06) 73-233 oder (09 06) 17 66; während des Ferienkurses: (09 06) 50 69

61 Neue Liturgische Bücher und Texte

1. Pontifikale

Demnächst erscheint das neue „Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes“. Darin sind die der bischöflichen Liturgie eigenen Feiern zusammengefaßt, die bisher in verschiedenen Büchern vorlagen. Anlaß für diese Neuauflage war einerseits das Erscheinen einer zweiten (veränderten) Auflage der römischen Ordinationsliturgie am 29. 6. 1989 (De Ordinatione Episcopi, Presbyterorum et Diaconorum), andererseits die Notwendigkeit, die Feiern der Kirch- und Altarweihe sowie der Ölweihen aus einer Studienausgabe in eine endgültige Ausgabe zu überführen.

Das neue deutschsprachige Pontifikale wurde von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) erarbeitet. Die Approbation der Deutschen Bischofskonferenz erfolgte am 12. 3. 1992, sie wurde am 19. 5. 1993 vom Apostolischen Stuhl konfirmiert (Congregation de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Prot. CD 1333/92).

Das Pontifikale erscheint in vier Bänden mit folgendem Inhalt:

- Band I: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone
Anhang: Die Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihen-sakrament
- Band II: Die Weihe des Abtes und der Äbtissin
Die Jungfrauenweihe
- Band III: Die Beauftragung des Lektors und des Akolythen
Anhang: Die Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihen-sakrament
- Band IV: Die Weihe der Kirche und des Altares
Die Ölweihen

Diese neuen liturgischen Bücher können ab dem Erscheinungsmonat in der Liturgie verwendet werden. Die Auslieferung der Altarausgabe erfolgt nicht über den Buchhandel, sondern ausschließlich über die Liturgischen Institute, das ist für Deutschland: Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26 28, D-54216 Trier.

Neben der Altarausgabe erscheint auch eine handliche Schreibtischausgabe, die über den Buchhandel vertrieben wird.

2. Meßtexte für die Weihen

Die zweite Auflage der römischen Ordinationsliturgie vom 29. 6. 1989 enthält auch die Meßtexte für die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone. Die deutschsprachige Fassung dieser Meßtexte erscheint demnächst als Heft zum Einlegen in das Meßbuch. Die Approbation dieser von der IAG erarbeiteten Texte durch die Deutsche Bischofskonferenz erfolgte am 12. 3. 1992, sie wurde am 19. 5. 1993 vom Apostolischen Stuhl bestätigt (Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Prot. CD 1335/92).

Die Texte können vom Erscheinungstag an verwendet werden. Die Auslieferung erfolgt über den Buchhandel.

3. Hochgebet für Messen für besondere Anliegen

Das „Hochgebet für Messen für besondere Anliegen“ ist im Druck erschienen und kann seit dem Tag des Erscheinens in der Liturgie verwendet werden. Dieses Hochgebet geht auf das Schweizer Synodenhochgebet „Gott führt die Kirche“ von 1974 zurück. Es wurde am 6. 8. 1991 in lateinischer Fassung von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung veröffentlicht. Auf der Grundlage dieser „editio typica“ hat die IAG den jetzt vorliegenden deutschsprachigen Text erarbeitet, der am 2. 3. 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz approbiert wurde. Die Konfirmierung der Approbation durch den Apostolischen Stuhl erfolgte am 1. 7. 1993 (Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum, Prot. CD 1100/93).

Die Ausgabe hat die Form eines Einlegefaszikels zum Meßbuch; sie wird über den Buchhandel vertrieben.

62 Priesterexerzitien

I. Franziskushaus Altötting

1. Kurs: 18.7.–21.7. (16.00 Uhr). Leiter: Prof. Dr. Hermann Kirchhoff.
Thema: Die Aussagen der Hl. Schrift
zum Thema Mensch-Tier-Umwelt
(eine kritische Analyse)
2. Kurs: 22.8.–25.8. (16.00 Uhr). Leiter: Prof. Dr. Alfred Läßle
Thema: Herr, was erwartest Du von
mir? – Grundworte der Hl.
Schrift.
3. Kurs: 26.9.–29.9. (16.00 Uhr). Leiter: P. Dr. Anton Ellemunter OFM
Cap.
Thema: „Wir verkündigen nicht uns
selbst, sondern Jesus Christus“
(2 Kor 4, 5).
4. Kurs: 14.11.–17.11. (16.00 Uhr). Leiter: P. Dr. Hildebrand Stockinger
OSB.
Thema: „Wir wollen beim Gebet und
beim Dienst am Wort bleiben“
(Apg 6, 4).

Alle diese Kurse sind Vortragsexerzitien/Schweigeexerzitien.

Anmeldungen sind zu richten an:

Franziskushaus
Abt. Exerzitien
Neuöttinger Str. 53
Postfach 12 65
84496 Altötting
Tel.: 0 86 71 / 68 12

II. Haus Schönenberg

Termin: 14. 11.–18. 11. 1994
Thema: Priesterliche Existenz heute
Leitung: P. Hans Rehmet, München
Anmeldungen sind zu richten an:

Haus Schönenberg
73479 Ellwangen-Schönenberg
Tel.: 0 79 61 / 30 25

Dienstnachrichten

Ernennung

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Diözesankonferenz der „Jungen Kirche Speyer“ bestätigt und Pfarrer Matthias Bender mit den pastoralen Aufgaben als Geistlicher Leiter beauftragt.

Adressenänderung

Pfarrer i. R. Dr. Philipp Karuparampil, Wegelnburgstraße 5, 76767 Hagenbach, Tel. 0 72 73/3197.

Todesfall

Am 29. April 1994 verschied Oberpfarrer i. R. Eugen Jest im 82. Lebens- und 57. Priesterjahr. Er war Mitglied des Pactum Marianum.

R.I.P.

Beilagenhinweis

1. 750 Jahre Kloster Lichtenthal
2. Initiativen – Letter
3. Protokoll der 98. Sitzung des Priesterrates
4. Anmeldekarte zum Pastoraltag
5. Stipendienliste 2. Halbjahr 1994
6. Plakat „Annaberg“
7. Kirche und Gesellschaft Nr. 210

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 1 02-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Domkapitular Dr. Norbert Weis
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	31. Mai 1994